

Teilnahmebedingungen, Sicherheitsbestimmungen, Einverständniserklärung

- Ein Drachenbootteam besteht aus mindestens 16 bis maximal 18 Paddlern - davon mindestens 6 Paddlerinnen – und 1 Trommler(in). Die Steuerleute werden vom Veranstalter gestellt.
- Jedes Team benennt einen Teamkapitän/kapitänin, der/die an der Teamkapitänsbesprechung teilnimmt. Er/Sie erklärt sein/ihr Einverständnis mit den geltenden Teilnahmebedingungen und Wettrennregeln. **Die Angabe einer Whatsapp fähigen Mobilfunknummer ist verpflichtend.** Er/Sie ist Ansprechpartner des Veranstalters und informiert das Team über die Teilnahmebedingungen, die Sicherheitsbestimmungen und den Haftungsausschluss. Er/Sie reicht spätestens vor dem ersten Start seines Teams eine vollständige Teamliste ein. **Ohne Teamliste keine Startberechtigung.**
- Die Teilnahme am Melitta Schlachte DrachenbootCup auf der Weser in Bremen erfolgt freiwillig.
- Alle Teilnehmer starten auf eigene Gefahr. Mit der Unterschrift wird der Veranstalter, Sponsoren, Helfer, Offizielle und alle Personen, die mit und an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind, auch bei einfacher und mittlerer Fahrlässigkeit von jeglicher Haftung befreit.
- Die Veranstaltung wird auf dem Wasser durch die Wasserschutzpolizei Bremen gesichert. An Land und auf dem Wasser sind entsprechende Rettungsdienste im Einsatz.
- Das Boot darf nur am hierfür vorgesehenen Einstiegssteg bestiegen und verlassen werden. Das Verlassen des Bootes an einer anderen Stelle, z.B. durch einen Sprung ins Wasser, kann zu einer sofortigen Disqualifikation des Teams führen. Boote und Paddel werden vom Veranstalter gestellt und sind pfleglich zu behandeln.
- Alle Teilnehmer müssen in der Bekleidung, die sie während des Rennens im Boot tragen, mindestens 100 Meter schwimmen können. Die Teilnehmer müssen in der körperlichen und gesundheitlichen Verfassung sein, die sportliche Betätigung einer Drachenboot-Regatta auszuüben.
- Jugendliche die noch nicht ihren 14. Geburtstag gefeiert haben, dürfen nicht am Drachenbootrennen teilnehmen.
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche formlose Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Diese muss den Veranstalter ausdrücklich von jeglicher Haftung freistellen.
- Während der Veranstaltung darf von den Aktiven kein Alkohol konsumiert werden. Die Rennleitung behält sich vor, unter Alkoholeinfluss stehende Personen oder Teams aus Sicherheitsgründen von den Rennen auszuschließen. Sach- oder Personenschäden, die unter Alkoholeinfluss entstehen, werden dem verursachenden Team in Rechnung gestellt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 450,- € (inkl. MwSt.) pro Team und Renntag. Mit dem Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters wird die Anmeldung verbindlich. Bei einer Absage durch das Team besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Fällt die Veranstaltung auf Grund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, ganz oder teilweise aus, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
- Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter – Steuerleuten, Kampfrichtern, den Mitgliedern der DLRG, den Ersthelfern, etc. – ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss Einzelner oder des ganzen Teams führen.
- Auf das Mitbringen von Wertgegenständen sollte im eigenen Interesse verzichtet werden. Die Teamzelte werden nicht durch den Veranstalter bewacht, die Sicherung liegt in Händen der Teams.
- Jegliche Haftungs- oder Ersatzansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer gestatten dem Veranstalter den freien Gebrauch von Namen und Bildern zu Veröffentlichung in allen Medien (insbesondere Presse, TV, Ausschreibung, Start- und Ergebnislisten, Broschüren, Internet usw.).

Diese o.g. Bedingungen bleiben gültig, auch wenn einzelne Bedingungen ungültig sein sollten. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erreicht wird (Salvatorische Klausel).